Nr. 3233 - Asselborner Hof -

Eingriffskompensation auf den Baugrundstücken

Je angefangene 150qm nicht überbaubare Grundstücksfläche ist ein heimischer Obstbaum, Hochstamm, Stammdurchmesser 7-20 cm zu pflanzen. Bei der Auswahl sind bewährte lokaltypische Sorten der unten stehenden Liste zu beachten.

Eingriffskompensation A 1
(Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft)

Im Anschluß an das geplanten Baugrundstücke sind auf der Ausgleichsfläche 6 heimische Obstbäume, Hochstamm, Stammdurchmesser 7-20 cm zu pflanzen. Bei der Auswahl sind bewährte lokaltypische Sorten der unten stehenden Liste zu beachten.

Eingriffskompensation A 2
(Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft)

Im Anschluß an das geplanten Baugrundstücke sind auf der Ausgleichsfläche 7 heimische Obstbäume, Hochstamm, Stammdurchmesser 7-20 cm zu pflanzen. Bei der Auswahl sind bewährte lokaltypische Sorten der unten stehenden Liste zu beachten.

Allgemeine Pflegemaßnahmen

Bei neu gepflanzten Bäumen ist in den ersten 10 Jahren jährlich ein Erziehungsschnitt durchzuführen, anschließend alle zwei bis drei Jahre.

Pflanzliste

Apfelsorten
Bohnapfel
Graue Französichen Renette
Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Rheinische Schafsnase
Schöner aus Nordhausen
Winterrambour
u.a. lokaltypische Sorten

Birnensorten
Gute Graue
Köstliche aus Charneu
Neue Poiteau
Speckbirne

Süßkirschen
Hedelfinger Riesenkirsche
Schneiders Späte Knorpelkirsche
Wurzelechte Vogelkirschen-Sämlinge

Pflaumen/Zwetschen
Hauszwetsche
Wangenheims Frühzwetsche